

Bekanntmachung der Stadt Schenefeld
über die Feststellung der gültigen und ungültigen Eintragungen
zum Volksbegehren zum Schutz des Wassers

Gemäß § 18 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) wird hiermit die Anzahl der gültigen und ungültigen Eintragungen in der Stadt Schenefeld bekannt gegeben:

Anzahl der gültigen Eintragungen: 56

Anzahl der ungültigen Eintragungen: 3

22869 Schenefeld, den 01.04.2020

gez. Küchenhof

Küchenhof
Bürgermeisterin